Nachhaltiger Nutzen für die Region.

Ebenso vielfältig wie unsere Region ist der Förderkatalog der Sparkassenstiftung für den Kreis Borken. Sie will das kulturelle Leben im Kreisgebiet bereichern, Kunst, Heimatpflege und Heimatkunde sowie traditionelles Brauchtum fördern, Erziehung sowie Allgemein- und Berufsbildung unterstützen, Jugend- und Altenfürsorge voranbringen, sich um Sport und die Landschaftspflege kümmern und dazu beitragen, Umwelt, Tiere und Natur zu schützen.

So garantieren Projekte ihre Nachhaltigkeit!

- ❏ möglichst breiter Wirkungskreis
- ❏ bleibender Wert durch investive Maßnahmen
- ❏ angemessene Eigenbeteiligung des Antragstellers
- ❏ keine Übernahme laufender Kosten
- ❏ keine Förderung von staatlichen Pflichtaufgaben
- ❏ keine Förderung von hauptsächlich geselligen Zusammentreffen
- ❏ das Projekt sollte bei Antragstellung noch nicht umgesetzt sein
- ❏ es gilt der Grundsatz der Sparsamkeit
- ❏ keine Förderung parteipolitisch orientierter Projekte
- ❏ keine Förderung zur Selbstdarstellung von Organisationen.

Wie erhalte ich Fördermittel der Sparkassenstiftung?

Anträge auf Förderung durch die Sparkassenstiftung für den Kreis Borken richten Sie bitte schriftlich an den:

Vorstand der Sparkassenstiftung
für den Kreis Borken
Wilbecke 1, 46325 Borken
☎ 0 28 61 / 85 20 10
info@sparkasse-westmuensterland.de

Erläutern Sie bitte Ihr Projekt und gehen dabei möglichst auf die folgenden Fragen ein:

- ❏ Inwiefern entspricht die geplante Maßnahme dem Stiftungszweck und den Förderrichtlinien?
- ❏ Worin besteht der besondere Nutzen und welcher Personenkreis wird begünstigt?
- ❏ Wie erfolgt die Gesamtfinanzierung und welche Finanzierungslücke besteht? Gibt es weitere Förderer?
- ❏ Wie sind eventuell entstehende Folgekosten bzw. der laufende Unterhalt gedeckt?
- ❏ Dem Antrag sollten geeignete Unterlagen zur Veranschaulichung beigefügt werden.

Das Muster eines Kosten- und Finanzierungsplans sowie die ausführlichen Förderrichtlinien finden Sie unter:

www.sparkasse-westmuensterland.de/stiftungen

Der Stiftungsvorstand sammelt die Anträge, prüft die Förderfähigkeit und bereitet sie für die Sitzungen des Stiftungskuratoriums auf.

Nach der Auszahlung von Fördermitteln muss vom Empfänger innerhalb eines Jahres ein Verwendungsnachweis erbracht werden.

Die Sparkassenstiftung für den Kreis Borken setzt das durch die Sparkasse Westmünsterland betriebene Förder- und Spendenengagement in besonders nachhaltiger Form fort.

Das von der Sparkasse Westmünsterland bereitgestellte Stiftungskapital von bereits mehr als 3,5 Millionen Euro bleibt dauerhaft erhalten. Ausschließlich die Erträge des Stiftungskapitals werden für gemeinnützige Zwecke eingesetzt.

Die Stiftung verwirklicht ihren Zweck vor allem durch die Bereitstellung von Finanzmitteln für geeignete Maßnahmen und Projekte.

Welche Projekte gefördert werden können und was dabei zu beachten ist, wird im Innenteil dieses Faltblatts erläutert.

Sparkassenstiftung für den Kreis Borken

Gut für die Region.